

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0133/2011**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 24.05.2011

Amt: Tiefbauamt  
 Aktenzeichen/Telefon: MWB - Ab/We -  
 Verfasser/-in: Clemens Abel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Beseitigung der Breitband-Unterversorgung in den Stadtteilen Allendorf, Lützellinden, Petersweiher und Rödgen durch Gewährung von Beihilfen gemäß der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten" (Breitbandrichtlinie)**

#### Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beseitigung der Breitband-Unterversorgung in den Stadtteilen Allendorf, Lützellinden, Petersweiher und Rödgen gemäß der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten“ in die Wege zu leiten und hierfür insbesondere

1. Fördermittel beim Land Hessen (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) zu beantragen,
2. die Breitbandanbieter Telekom und OR Network unter Gewährung von Beihilfen gemäß nachstehender Tabelle mit dem erforderlichen Breitbandausbau zu beauftragen.

Unter- versorgter Stadtteil	Breitband- Anbieter	Angeborene Technologie	Zu gewährende Beihilfe	Davon Förderanteil des Landes	Verbleibender Eigenanteil der Stadt
Allendorf	Telekom	DSLAM	< 53.000 € <sup>1)</sup>	< 31.800 € <sup>1)</sup>	< 21.200 € <sup>1)</sup>
Lützellinden	Telekom	DSLAM	63.910 €	38.346 €	25.564 €
Petersweiher	OR Network	Funk	22.965 €	13.779 €	9.186 €
Rödgen	Telekom	DSLAM	< 60.125 € <sup>1)</sup>	< 36.075 € <sup>1)</sup>	< 24.050 € <sup>1)</sup>
<b>Summe</b>			<b>&lt; 200.000 €</b>	<b>&lt; 120.000 €</b>	<b>&lt; 80.000 €</b>

<sup>1)</sup> Die für den Ausbau von Rödgen und Allendorf angebotenen Ausbautorschläge waren unbefriedigend und insofern nachzuverhandeln. Die Kosten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie werden zur Beschlussfassung nachgeliefert. Die genannten Zahlen sind Schätzungen, die auf den unbefriedigenden Angeboten basieren. Sie gelten als Obergrenze."

### **Begründung:**

Die Universitätsstadt Gießen beabsichtigt, die technischen Voraussetzungen für eine verbesserte Breitbandversorgung der Stadt Gießen zu schaffen. Insbesondere in den Ortsteilen Allendorf, Lützellinden, Petersweiher, Rödgen sollen die notwendigen Investitionen in die technische Infrastruktur ermöglicht werden, um die bestehende Unterversorgung zu beheben.

Der schnelle Zugang zum Internet ist inzwischen essenziell und vergleichbar mit der Notwendigkeit von anderen wichtigen Infrastruktureinrichtungen. Eine ausreichende Breitbandversorgung ist ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Wahl des Wohnortes und auch des Gewerbestandes. Die Anforderungen an das Breitbandnetz insgesamt werden in den nächsten Jahren immens ansteigen und das Netz wird an diesen Bedarf stetig angepasst werden müssen.

### Versorgungs- und Infrastrukturanalyse

Als Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln hat die Universitätsstadt Gießen unter gemeinsamer Federführung der städtischen Wirtschaftsförderung und der Mittelhessischen Wasserbetriebe, MWB und unter Mitwirkung des Fachberaters Athanus Partners sowie des zuständigen hessischen Breitbandberaters (Herrn Kraus) im Dezember 2010 bis Mai 2011 für die Stadt und ihre Stadtteile eine Ist- sowie eine Bedarfsanalyse für die Breitbandversorgung der Stadt durchgeführt. Im Rahmen dieser Versorgungs- und Infrastrukturanalyse wurden Gespräche mit verschiedenen Telekommunikationsanbietern bezüglich deren bestehender und geplanter Breitbandeinrichtungen sowie eine Bürger- und Unternehmensbefragung durchgeführt.

Danach ist das Stadtgebiet Gießens in weiteren Bereichen gut bis sehr gut versorgt. Teilweise liegen die Breitbandangebote heute schon im High-speed-Bereich. Allerdings gibt es in den Stadtteilen Petersweiher, Rödgen, Lützellinden und Allendorf erhebliche Versorgungslücken. Die hier zur Verfügung stehenden Übertragungsraten liegen zum Teil unter 1 MBit/s. Dies entspricht nach der Definition des Landes Hessen einer Unterversorgung. Die Ergebnisse der Studie weisen weiterhin aus, dass in den genannten Stadtteilen kein Breitbandanbieter bereit ist, einen weiteren Ausbau ohne Zuschüsse (Beihilfe) durchzuführen, da bei allen Anbietern die erzielbaren Einkünfte aus den Breitbanddienstleistungen die Investitionskosten nicht decken, d.h. eine Deckungs- bzw. Wirtschaftlichkeitslücke besteht.

### Fördermöglichkeiten

Das Land Hessen hat seit Oktober 2010 in Absprache mit der EU Fördermittel für die Schaffung einer ausreichenden Grundversorgung in allen nicht ausreichend versorgten Kommunen Hessens bereitgestellt. Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Fördermittel sind für die vier genannten Stadtteile gegeben. Danach darf Gießen in einem strukturierten Verfahren Beihilfen an Telekommunikations- bzw. Breitbandanbieter gewähren, um deren Deckungslücken bei der Finanzierung des Breitbandausbaus auszugleichen. 60% dieser Beihilfen können durch das Land Hessen gemäß GAK-Förderung gefördert werden. Der entsprechende Förderantrag sollte möglichst schnell gestellt werden, um einen Bewilligungsbescheid zu erhalten, der die Auftragsverteilung und den Beginn der Maßnahme noch in diesem Jahr gewährleistet. Ob nächstes Jahr noch Fördermittel zur Verfügung stehen, ist nicht sicher. Vor diesem Hintergrund wurde die vorliegende Magistratsvorlage bereits vor dem Vorliegen der endgültigen Angebote erstellt, um den Zeitverzug bis zur folgenden Stadtverordnetensitzung zu vermeiden.

### Interessenbekundungsverfahren

Zeitgleich zur Versorgungs- und Infrastrukturanalyse wurde ein formloses Interessensbekundungsverfahren (IBV) gemäß o. a. Breitbandrichtlinie durchgeführt. Ziel war, im Verhandlungsverfahren für die verschiedenen Versorgungsgebiete den oder die günstigsten Breitbandanbieter zu ermitteln. In diesem grundsätzlich auch im Hinblick auf die Technik (Funk-, versch. Kabellösungen etc) Ergebnis offenen Verfahren wurde auch die Qualität, wie mögliche Bandbreite und Ausbau- und Zukunftsfähigkeit der abgegebenen Angebote, bewertet. Unter den von Seiten der Stadt vorgegebenen Zielen einer hochwertigen, (weitestgehend) flächendeckenden und einer innerhalb eines Stadtteils gleichmäßigen Versorgung, erwiesen sich die durch die Beihilfe zu deckenden Wirtschaftlichkeitslücken der Anbieter Telekom und OR Network am niedrigsten. Sie sind in der o. a. Tabelle (siehe Antrag) wiedergegeben. Aufgrund den der Telekom aufgegebenen Nachbesserungen bezüglich einer gleichartigen Versorgung der Haushalte in Allendorf sowie dem zunächst nicht angebotenen Anschluss des Gewerbegebietes Krebsacker (Fa. Canon) und der Anschlussmöglichkeit des US-Depots liegen die abschließenden Kosten zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

### Angebotene Technik

In der vorgesehenen Variante bietet die Telekom für die Ortsteile Allendorf, Lützellinden und Rödgen eine zukunftstaugliche und ausbaubare Glasfaserlösung bis zu den sogenannten DSLAMs an. DSLAMs sind DSL-Anschlusschränke, an denen der Endkunde mit der bestehenden maximal 300 m langen Kupferleitung angeschlossen wird. Da es nach Petersweiher weder eine Glasfaserleitung, noch ein Leerrohr gibt, wurde eine Glasfaserbasierte Lösung für Petersweiher nicht angeboten. Als wirtschaftlichste Lösung ergab sich für Petersweiher die Funklösung von OR Network. Die Funklösung kann man sich wie eine sehr leistungsfähige W-Lan-Verbindung vorstellen. OR-Network gibt hierfür als maximale Bandbreite 20 Mbit/s an.

### Höhe der Beihilfen

Nach den vorliegenden Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass die angegebene Gesamtbeihilfe-Obergrenze von 200.000 € ausreichen wird, um den Breitband-Internetzugang in den betreffenden Stadtteilen sicherzustellen. Eine Förderung von 60% - das sind 120.000 € wurde in Aussicht gestellt. 80.000 € sind durch die Stadt Gießen selbst zu tragen.

Im Vergleich zum Breitbandausbau anderer Kommunen sind die zu gewährenden Beihilfen von 200.000 € bzw. 80.000 € Eigenanteil als sehr günstig zu bezeichnen. Grund hierfür ist, dass die Telekom außer in Petersweier bereits über eine Vielzahl von Leerrohren verfügt, sodass nur sehr wenige Tiefbauarbeiten anfallen. Außerdem kann so der Ausbau sehr zügig erfolgen.

Die Maßnahmen sollen noch im Jahr 2011 begonnen und möglichst im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck werden im Jahr 2011 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von maximal 200.000 € bereit gestellt. Der Mittelrückfluss (Förderanteil) durch die Wi-Bank Wetzlar erfolgt nach Fertigstellung und Endrechnung der Anbieter, also in 2012.

Um Zustimmung wird gebeten.

### **Anlagen: -**

---

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

---

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

